

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen	2
II. Generalsekretär	2
III. Ministerkomitee	3
1. Vorsitze und Themen	3
2. Haushalt	3
IV. Parlamentarische Versammlung	4
V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	4
1. Deutliche Zunahme der anhängigen Fälle	4
2. Verfahrensänderungen nach dem 14. Zusatzprotokoll zur EMRK ..	4
3. Reform des EGMR – Vorbereitung der Interlaken-Konferenz	5
4. Human Rights Trust Fund	5
5. Fälle gegen Deutschland (Auswahl)	5
6. Fälle gegen andere Mitgliedstaaten	7
VI. Kongress der Gemeinden und Regionen	8
VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates	8
1. Menschenrechtsfragen	8
2. Korruptionsbekämpfung	10
3. Rechtliche Zusammenarbeit	10
4. Sozial- und Gesundheitspolitik	11
5. Kommunal- und Regionalpolitik	13
6. Sport (Anti-Doping sowie Sport und Gewalt)	14
7. Jugend (CDEJ und CMJ)	14
8. Bildung und Kultur	14
Anlagen	16

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Am 12. Mai 2009 übernahm Slowenien den Vorsitz im Ministerkomitee von Spanien und gab ihn am 18. November 2009 an die Schweiz weiter.

Wichtigster Erfolg in der Vorsitzbilanz des slowenischen Außenministers Samuel Žbogar war die Überwindung der institutionellen Krise zwischen Ministerkomitee und Parlamentarischer Versammlung (PV) um die Wahl des neuen Generalsekretärs. Durch einen intensiven Dialog mit der Führung der PV konnte die in der PV-Sitzung Ende Juni zunächst ohne Zieldatum verschobene Wahl am 29. September 2009 stattfinden. Der neue Generalsekretär Thorbjørn Jagland trat sein Amt am Tag der Hauptfeierlichkeiten zum 60. Jubiläum des Europarates, dem 1. Oktober 2009, an. Jubiläumsgäste waren u. a. der ehemalige sowjetische Staatspräsident Michael Gorbatschow, EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso und der slowenische Präsident Danilo Türk. Weitere Schwerpunkte des slowenischen Vorsitzes waren der verstärkte Dialog mit Russland mit dem Ziel der Ratifizierung von Zusatzprotokoll 14 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und verstärkte Kontakte mit Belarus. Thematisch standen die Stärkung der Menschenrechte und der Zivilgesellschaft sowie die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen im Vordergrund.

Am 18. November 2009 übergab Außenminister Samuel Žbogar den Vorsitz des Ministerkomitees an seine schweizerische Kollegin Micheline Calmy-Rey. Schwerpunkte des sechsmonatigen schweizerischen Vorsitzes waren die Stärkung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und die Reform des Europarates mit Blick auf dessen Kernkompetenzen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat. Oberste Priorität genoss dabei die Reform des EGMR, die bei einer Hochrangigen Konferenz am 18./19. Februar 2010 in Interlaken die Relevanz und Effizienz des EGMR stärken und dessen Rolle als ein für alle Bürger offenes und ein für alle europäischen Staaten verbindlich entscheidendes Menschenrechtsorgan auf Dauer sichern soll.

Der Menschenrechtskommissar, Thomas Hammarberg, setzte sein Engagement im Kaukasus fort. Im georgisch-russischen Konfliktgebiet blieb er der einzige internationale Akteur mit freiem Zugang zu allen Regionen und allen Verantwortungsträgern. Sein „Sechs-Punkte-Programm“ zum dringendsten Handlungsbedarf zugunsten der Zivilbevölkerung – Flüchtlingsrückkehr, Vermisste/Kriegsgefangene, Minenräumung, humanitäre Hilfe, Kriminalitätsbekämpfung – blieb weiterhin Richtschnur seiner Aktivitäten. Seine hochrangigen Gespräche bei Besuchen in Russland (einschließlich Nordkaukasus) im September und in Georgien im Dezember nutzte er einerseits zu praktischen Vermittlungserfolgen in Einzelfällen, andererseits aber auch für deutliche Worte zu zentralen Themen. Insbesondere an die Adresse Russlands gerichtet waren die Forderungen nach verbessertem Schutz für Menschenrechtsverteidiger, unabhängigen Untersuchungen der Ermordungen von Menschenrechtsaktivisten und nach Vereinbarkeit von Antiterrorismus-Maßnahmen mit

menschenrechtlichen Standards. Von Deutschland forderte Hammarberg am 25. November 2009 in einem Brief an die Bundeskanzlerin, den er nachträglich veröffentlichte, Zurückhaltung bei der Rückführung von Roma in den Kosovo.

Neue Initiativen zum Georgien-Russland-Konflikt gab es im Berichtszeitraum nicht. Die im Februar 2009 beschlossene turnusgemäße Berichterstattung wurde fortgesetzt. So präsentierte der Generalsekretär im Juli und im Oktober Quartalsberichte zur Menschenrechtslage in den Konfliktgebieten sowie zwei Aktualisierungen zu Aktivitäten der Europaratsgremien¹; diese wurden auch den Vorsitzenden der Genfer Gespräche zugeleitet. Anfang September 2009 führte das Ministerkomitee einen Meinungsaustausch mit der Abgeordneten Corien Jonker (EVP/Niederlande), der PV-Berichterstatterin zur humanitären Lage in Georgien. Wichtigstes Anliegen war der ungehinderte Zugang internationaler Helfer in die Konfliktgebiete.

II. Generalsekretär

Generalsekretär Terry Davis beendete seine fünfjährige Amtszeit turnusgemäß am 31. August 2009. Die infolge der Meinungsverschiedenheiten zwischen Ministerkomitee und PV um den Wahlmodus entstandene Vakanz im Monat September wurde durch geschäftsführende Amtsführung der stellvertretenden Generalsekretärin Maud de Boer-Buquicchio überbrückt. Der am 29. September 2009 mit großer Mehrheit gegen den einzigen verbliebenen Gegenkandidaten Włodzimierz Cimoszewicz (Polen) gewählte bisherige norwegische Parlamentspräsident und Vorsitzende des Friedensnobelpreiskomitees Thorbjørn Jagland wurde am 1. Oktober 2009 in sein neues Amt eingeführt. Er proklamierte einen Paradigmenwechsel für den Europarat: Die älteste paneuropäische Organisation soll politisch relevanter und sichtbarer werden und eine klare, aktivere Rolle in der Architektur der europäischen Institutionen spielen. Hierzu habe sie sich einer umfassenden Reform zu unterziehen mit dem Ziel, sich auf ihre Kernaufgaben Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat zu konzentrieren, und zwar in Bereichen, wo sie konkreten Mehrwert bieten könne. Der Europarat müsse hierzu „fokussierter, flexibler und wettbewerbsbewusster“ agieren und Synergien mit anderen internationalen Akteuren, insbesondere der Europäischen Union (EU) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), nutzen. Die Koordinierung müsse in den Hauptstädten beginnen, um die komparativen Vorteile jeder Organisation optimal zu nutzen. Institutionell stehen die Strukturreform des Sekretariats des Europarates sowie die Effizienzsteigerung des EGMR im Vordergrund des auf mehrere Jahre angelegten Erneuerungsprozesses. Seine erste Auslandsreise führte den Generalsekretär nach Brüssel, wo er mit Kommissionspräsident José Manuel Barroso die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der EU als wichtigstem institutionellen Partner des Europarates und auch den im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Beitritt der

¹ Dokumente SG/Inf(2009)5 addendum und SG/Inf(2009)5 addendum 2.

EU zur EMRK erörterte. In Moskau bot Generalsekretär Thorbjørn Jagland dem russischen Präsidenten Dmitri Medwedew Unterstützung für dessen Demokratisierungskurs an und trat für die baldige Ratifizierung von Zusatzprotokoll 14 zur EMRK durch Russland ein.

III. Ministerkomitee

1. Vorsitz und Themen

a) Vom 12. Mai bis 18. November 2009 hatte **Slowenien** den Vorsitz im Ministerkomitee inne.

Die schwierige Kontroverse zwischen Ministerkomitee und PV um die Modalitäten zur Wahl des neuen Generalsekretärs, vor allem um die Durchsetzung einer vom Ministerkomitee zulasten von PV-Mitgliedern beschlossenen, für die PV dennoch verbindliche „short list“ der Kandidaten, meisterte Slowenien mit Geschick und Beharrlichkeit. Außenminister Žbogar und seine Straßburger Botschafterin Meta Bole ernteten viel Lob für ihre erfolgreich betriebene Intensivierung des Dialogs zwischen Ministerkomitee und PV, die am 29. September 2009 eine reibungslose, im Ergebnis eindeutige Wahl ermöglichte, aus der mit Thorbjørn Jagland ein starker Generalsekretär hervorging. Mit Blick auf künftige Wahlen vereinbarten Ministerkomitee und PV frühzeitige, offene Konsultationen bei strikter Respektierung der jeweiligen Kompetenzen.

Während der slowenischen Präsidentschaft wurde die vorläufige Anwendung von Protokoll 14 bzw., als Alternative hierzu, die Verabschiedung und Anwendung von Protokoll 14*bis* erstmals erfolgreich praktiziert. Deutschland setzte hier Maßstäbe durch frühzeitige Anwendbarkeit von Protokoll 14 ab dem 1. Juni 2009. Nicht zuletzt dieses konkrete und konsequente Voranschreiten auf dem schwierigen Weg zur Bewältigung der Beschwerdeflut beim EGMR ermöglichte Fortschritte und führte letztlich zur Auflösung der russischen Blockade bei Protokoll 14 durch Vornahme der Ratifikation Anfang 2010. Bei der unter slowenischem Vorsitz einsetzenden Vorbereitung der für Februar 2010 geplanten EGMR-Reformkonferenz in Interlaken brachte Deutschland sein Konzept eines Filtermechanismus zur nachhaltigen Entlastung des EGMR ein.

Als weitere Priorität hatte Slowenien die Beziehungen zu Belarus bezeichnet. Neben der Eröffnung eines Informationspunktes des Europarates in Minsk im Juni 2009 waren die Öffnung mehrerer Übereinkommen des Europarates für Belarus und die Durchsetzung eines Todesstrafen-Moratoriums weitere wichtige Punkte.

Moldau würdigte das konstruktive slowenische Engagement zur Überwindung der dortigen politischen Krise im Frühjahr/Sommer 2009.

Weitere wichtige slowenische Aktivitäten:

Bekämpfung der häuslichen Gewalt (insbesondere Gegenstand des Justizministertreffens 18./19. Juni 2009 in Tromsø/Norwegen), Bildung und Erziehung für Roma (Konferenz am 25./26. Mai 2009 in Brdo, Slowenien), Kinderrechte und Gewalt gegen Kinder (Konferenz am

6./7. Oktober 2009 in Ljubljana). Auch im Bereich der Rehabilitation des „gemeinsamen Kulturerbes“ setzte Slowenien Akzente. Hierzu fand am 6./7. November 2009 in Ljubljana eine Konferenz statt. Sie akzentuierte die Rolle der Kultur in der Gesellschaft, das Erfordernis regionaler Kooperation gerade in Südosteuropa und nachhaltiger Entwicklung.

Neben der 60-Jahrfeier des Europarates wurden im Oktober/November 2009 Jubiläen der Staatengruppe gegen Korruption GRECO (10 Jahre), des Antifolterausschusses CPT (20 Jahre) und des EGMR (50 Jahre) begangen. Deutschland initiierte und finanzierte aus Anlass des CPT-Jubiläums das erste Treffen nationaler Präventionsmechanismen der Mitgliedstaaten des Europarates, um die Vernetzung dieser Agenturen zu fördern.

Als Erfolg wurde die vierte „Sommeruniversität für Demokratie“ vom 6. bis 10. Juli 2009 gesehen. Sie vereinte etwa 600 Teilnehmer aus den 15 vom Europarat und der EU-Kommission unterstützten Schulen für Politische Studien in Osteuropa, Südosteuropa und in der Kaukasus-Region zum Thema „Globale Herausforderungen an die Demokratie“.

b) Die **Schweiz** übernahm am 18. November 2009 turnusgemäß für sechs Monate den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates.

Erklärte Prioritäten des schweizerischen Vorsitzes waren

- Garantie der Menschenrechte und des Rechtsstaats
- Stärkung demokratischer Institutionen sowie
- Stärkung der Transparenz und Effizienz des Europarates.

Damit bekannte sich die Schweiz zur strikten Fokussierung auf die Kernkompetenzen der Organisation sowie auf deren überfällige umfassende Strukturreform. Der schweizerische Vorsitz liegt damit auf derselben Linie wie der neue Generalsekretär Jagland, der mit Gérard Stoudmann einen schweizerischen Diplomaten zu seinem Sonderberater für die Reform bestellte. Rahmenkompetenzen (enabling factors) wie Kultur und Sozialfragen stehen nicht auf der schweizerischen Prioritäten-Agenda. Auch der Georgien-Russland-Konflikt spielt keine übergeordnete Rolle.

2. Haushalt

Der am 25. November 2009 beschlossene Haushalt für 2010 beläuft sich auf 211,03 Mio. Euro (Kernhaushalt, ohne Teilabkommen), basierend auf dem Grundsatz des realen Nullwachstums des Beitrags der 47 Mitgliedstaaten. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahreshaushalt (205,00 Mio. Euro) hält sich mit 2,9 Prozent im Rahmen der maßgeblichen Inflationsrate. Der deutsche Anteil am Kernhaushalt beträgt knapp 11,8 Prozent bzw. 24,9 Mio. Euro, im Vorjahr belief er sich auf 24,43 Mio. Euro. Zusätzlich leistet Deutschland knapp 10 Mio. Euro im Rahmen von Teilabkommen wie Venedigkommission, Entwicklungsbank des Europarates, Pharmacopée, Pompidougruppe, Korruptionsbekämpfung (GRECO),

Jugendfonds, Eurimages, Sprachzentrum Graz, Nord-Süd Zentrum sowie zum Pensionsfonds.

Die diesjährige Haushaltsdebatte stand im Zeichen massiver Sparzwänge infolge der globalen Finanzkrise. Dennoch waren die Einsparmöglichkeiten begrenzt, weil der größte Teil der Gesamtausgaben auf rechtsverbindliche Verpflichtungen wie Personalausgaben entfiel. Neuer Personalbedarf soll weitestgehend kostenneutral durch Umbesetzungen gedeckt werden. Verzichtet wurde auf die vom EGMR beantragte Personalaufstockung um ca. 70 Stellen für 2010. Stattdessen setzte die Mehrheit auf Austeritätsmaßnahmen des EGMR im Gefolge der Reformkonferenz von Interlaken Mitte Februar 2010.

Auf Vorschlag des Generalsekretärs wurden lineare Einsparungen um 2,5 Prozent in den Verwaltungshaushalten des Sekretariats, des Kongresses lokaler und regionaler Autoritäten, der PV, des EGMR sowie des Menschenrechtskommissars beschlossen, um das von fast allen Mitgliedstaaten verfolgte Ziel des realen Nullwachstums zu erreichen.

IV. Parlamentarische Versammlung

Im Berichtszeitraum fand die Herbstsitzung der PV (28. September bis 2. Oktober 2009) statt.

Mit der Wahl des neuen Generalsekretärs stellte sie wichtige Weichen für die Zukunft des Europarates. Mit absoluter Mehrheit der Stimmen wurde der norwegische Parlamentspräsident Thorbjørn Jagland am 29. September 2009 bereits im ersten Wahlgang gewählt. Sein einziger Gegenkandidat, der ehemalige polnische Premierminister und Außenminister Włodzimierz Cimosziewicz, erreichte nur ein Drittel der Stimmen in der PV. Mit der Wahl konnte ein sechsmonatiger Streit zwischen der PV und dem Ministerkomitee über den Wahlmodus zunächst überwunden werden. Vom neuen Generalsekretär wird erwartet, dass er die Beziehungen zwischen den zwei wichtigsten Organen des Europarates dauerhaft verbessert. Eine aussichtsreiche Grundlage hierfür bietet ein zwischen beiden Gremien abgestimmtes Positionspapier (Enhanced Dialogue).

Aus den zahlreichen politischen Debatten der PV-Sitzung ragte der Themenkomplex „Menschenrechtslage in der Konfliktregion Georgien-Russland und im Nordkaukasus“ heraus. In Reaktion auf die russische Nichterfüllung früherer PV-Resolutionen v. a. zur Entspannung im Konfliktgebiet (u. a. Verbesserung der humanitären Lage, Zulassung internationaler Beobachter nach Südossetien/Abchasien, Überdenken der Anerkennungspolitik) hatten 72 PV-Abgeordnete beantragt, die russische Delegation aus der PV auszuschließen oder ihr zumindest das Stimmrecht abzuerkennen. Letztlich wurde der Antrag mit deutlicher Mehrheit derjenigen Abgeordneten abgelehnt, die den kritischen Dialog mit Russland in der PV fortsetzen wollen. Die PV beabsichtigt, die Erfüllung der Resolutionen durch Russland durch die Erarbeitung einer road-map mit Zeitplan zu überwachen und beschloss eine neue Resolution 1683 (2009) zum „Krieg zwischen Georgien und Russland: ein Jahr danach“. In einer Aktualitätsdebatte

sowie bei einer von Menschenrechts-Nichtregierungsorganisationen ausgerichteten Nebenveranstaltung zur Lage von Menschenrechtsverteidigern im Nordkaukasus zeigte sich Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg besorgt über die Situation in Tschetschenien und Inguschetien, kritisierte Straflosigkeit für Gewaltverbrechen und die grassierende Korruption. Russische Abgeordnete luden die PV zu Besuchen in die Region ein. Entsprechende Besuchsanträge des PV-Berichterstatters Dick Marty (Schweiz) waren in der Vergangenheit mehrfach von Russland abgelehnt worden.

Infolge der Bundestagswahlen nahmen nicht alle Mitglieder der deutschen Delegation an der Sitzung teil. Besonders sichtbar in Erscheinung traten als PV-Berichterstatterinnen Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB, mit einem vielbeachteten Bericht zu „Behauptetem politisch motivierten Missbrauch des Strafrechtssystems in Mitgliedstaaten des Europarats“ (darunter Russland) und Marlene Rupperecht, MdB, mit einem Bericht zu „Vergewaltigung, einschließlich Vergewaltigung in der Ehe“. Auf den Berichten basierende Empfehlungen/Entschlüsse wurden jeweils ohne Gegenstimmen durch die PV angenommen.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

1. Deutliche Zunahme der anhängigen Fälle

Auch im Jahr 2009 nahm die Zahl der an den Gerichtshof herangetragenen Fälle weiter zu. 57 000 neue Beschwerden bedeuten einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 15 Prozent und lassen die Zahl der anhängigen Verfahren auf über 119 000 (im Vorjahr 97 000) anwachsen.

Der Gerichtshof selbst konnte seine Leistungsfähigkeit steigern, insbesondere die Zahl der Urteile wuchs um 27 Prozent auf 2 395, was zusammen mit den mehr als 33 000 (Unzulässigkeits-) Entscheidungen jedoch die weitere Zunahme des Rückstaus nicht verhindern konnte. Weitaus die meisten hiervon kommen aus Russland (33 000), es folgen die Türkei (13 100), Ukraine (10 000) und Rumänien (9 800). Aus Deutschland waren im Berichtsjahr 2 279 Fälle anhängig. Insgesamt 1 711 Beschwerden aus Deutschland wurden als unzulässig zurückgewiesen oder aus dem Register gestrichen, in 78 Fällen wurde die Bundesregierung zu einer Stellungnahme aufgefordert und in 18 Fällen wurde Deutschland wegen einer Menschenrechtsverletzung verurteilt – in mehr als der Hälfte der Fälle wegen überlanger Verfahrensdauer.

2. Verfahrensänderungen nach dem 14. Zusatzprotokoll zur EMRK

Einzelrichter und Dreier-Ausschuss

Für eine effektivere Arbeit des EGMR sieht das 14. Zusatzprotokoll zur EMRK vor, dass über die Unzulässigkeit in eindeutigen Fällen von einem einzelnen Richter entschieden werden kann. Darüber hinaus wird die Möglichkeit geschaffen, durch einen Ausschuss aus drei Rich-

tern Anträge für zulässig zu erklären und über deren Begründetheit zu entscheiden, wenn es bereits ein gut etabliertes Fallrecht des Gerichtshofes gibt. Bisher wurden diese „Wiederholungsfälle“ von einer Kammer aus sieben Richtern bearbeitet. Nach dem vorläufigen Inkrafttreten von Teilen des 14. Zusatzprotokolls zur EMRK für Deutschland am 1. Juni 2009 ergingen erste Entscheidungen über die Unzulässigkeit von Klagen durch Einzelrichter. Zudem wurden am 22. Dezember 2009 die ersten Dreier-Ausschuss-Entscheidungen – ebenfalls gegen Deutschland – gefällt (EGMR-Urteil in Sachen K. gegen Deutschland (Nummer 21061/06) sowie J. gegen Deutschland (Nummer 10053/08) wegen überlanger Verfahrensdauer). Ersten Einschätzungen zufolge weisen die gefällten Urteile keinen Qualitätsunterschied zu den bisherigen Kammerentscheidungen auf.

3. Reform des EGMR – Vorbereitung der Interlaken-Konferenz

Die direkten Vorbereitungen der Reformkonferenz zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes in Europa (Interlaken, 18./19. Februar 2010) begannen im Berichtszeitraum mit Vorlage eines Memorandums von EGMR-Präsident Costa am 3. Juli 2009. In Folge davon wurden weitere Stellungnahmen und Vorstellungen veröffentlicht, so vom Kommissar für Menschenrechte Hammarberg am 17. Dezember, Generalsekretär Jagland am 18. Dezember, vom Rechtsausschuss der Parlamentarischen Versammlung am 16. Dezember und insbesondere vom Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) am 27. November 2009, dessen Vorsitz derzeit Dr. Almut Wittling-Vogel (Bundesministerium der Justiz) innehat. Die Schweiz als Konferenzveranstalter legte zum Jahresende 2009 einen ersten Entwurf für ein Abschlussdokument vor, in dem die wesentlichen deutschen Vorstellungen – Einrichtung eines richterlichen Filtermechanismus sowie Schaffung nationaler Instrumente für Menschenrechtsbeschwerden – verankert werden konnten.

4. Human Rights Trust Fund

Im ersten vollständigen Jahr seines Bestehens hat der von Norwegen, den Niederlanden und Deutschland gespeiste Human Rights Trust Fund mit einem Volumen von über 2 Mio. Euro schnell an Profil gewonnen. Durch die von ihm geförderten Projekte soll die Umsetzung der Urteile des EGMR verbessert und Menschenrechtsverletzungen in den Mitgliedstaaten vorgebeugt werden.

5. Fälle gegen Deutschland (Auswahl)

a) M. gegen Deutschland (Nummer 11364/03)

Nur knapp entging Deutschland am 9. Juli 2009 einer Verurteilung durch die Große Kammer des EGMR wegen der Verletzung von Artikel 5 § 1 EMRK (Recht auf Freiheit und Sicherheit).

9 zu 8 Kammermitglieder, darunter auch die deutsche Richterin, befanden, dass ein formell fehlerhafter Haftbefehl – im Gegensatz zu einem materiell-rechtlich fehlerhaften-, als Grundlage für Untersuchungshaft dienen

kann. Damit wurde die deutsche Rechtspraxis bestätigt, einen formell fehlerhaften Haftbefehl bis zur Ersetzung durch einen rechtmäßigen aufrecht zu erhalten.

Der Beschwerdeführer war 2002 wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung in Untersuchungshaft genommen worden. Auf seine Beschwerde hin erklärte das Oberlandesgericht den Haftbefehl wegen fehlender Präzisierung der Gründe und Beweismittel für rechtsfehlerhaft, allerdings nicht für unwirksam und verwies die Sache zurück an das Amtsgericht, ohne selbst über die Fortdauer der Untersuchungshaft zu entscheiden oder den rechtsfehlerhaften Haftbefehl aufzuheben. Der Beschwerdeführer verblieb in Untersuchungshaft. Das Amtsgericht ordnete anschließend erneut die Fortdauer der Untersuchungshaft an. Das Landgericht wies die dagegen gerichtete Beschwerde zurück, verschonte den Beschwerdeführer aber vom weiteren Vollzug der Haft. Der Beschwerdeführer wurde schließlich rechtskräftig wegen Steuerhinterziehung verurteilt. Dem Anwalt des Beschwerdeführers wurde während des Haftprüfungsverfahrens Akteneinsicht verwehrt. Das Angebot der Staatsanwaltschaft, ihn über den Akteninhalt mündlich zu unterrichten, lehnte er ab.

Die Große Kammer sah mehrheitlich Artikel 5 Absatz 1 EMRK (Recht auf Freiheit) nicht als verletzt an, da der Haftbefehl des Amtsgerichts nur formale Fehler aufwies, die weder schwerwiegend noch offensichtlich waren und daher nicht dazu führten, dass die zugrundeliegende Freiheitsentziehung rechtswidrig würde. Die Richter der Großen Kammer, die eine abweichende Meinung vertraten, sahen in dem rechtsfehlerhaften Haftbefehl des Amtsgerichts keine ausreichende Grundlage für eine rechtmäßige Freiheitsentziehung für die Zeit nachdem das Oberlandesgericht die Rechtsfehlerhaftigkeit des Haftbefehls festgestellt hatte.

Allerdings kommt die Große Kammer einstimmig zu dem Ergebnis, dass durch die Dauer des Haftprüfungsverfahrens und die Versagung von Akteneinsicht jeweils Artikel 5 Absatz 4 EMRK (Recht auf richterliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Haft binnen kurzer Frist) verletzt wurde. Die Zurückverweisung der Sache an das Amtsgericht habe zu einer ungerechtfertigten Verfahrensverzögerung geführt. Hinsichtlich der Verweigerung der Akteneinsicht für den Verteidiger, betonte die Große Kammer, dass auch im Haftprüfungsverfahren weitestgehend Waffengleichheit zwischen Verteidigung und Staatsanwaltschaft zu wahren ist. Waffengleichheit sei dann nicht gegeben, wenn wie im vorliegenden Fall, dem Anwalt Zugang zu Dokumenten verweigert wird, die wesentlich für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Haft sind.

b) A. gegen Deutschland (Nummer 45216/07)

Die Einführung des Pflichtfachs „Ethik“ für Berliner Schüler verstößt weder gegen das Recht der Gedankens-, Gewissens- und Religionsfreiheit aus Artikel 9 EMRK noch gegen das Recht auf Bildung unter Wahrung des Rechts der Eltern auf religiöse Erziehung ihrer Kinder aus Artikel 2 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK. Als offen-

sichtlich unbegründet und damit unzulässig wies der EGMR in seiner Entscheidung vom 6. Oktober 2009 die Beschwerde einer Berliner Schülerin und ihrer evangelischen Eltern zurück.

Die Richter betonten, dass die Entscheidung über die zu lehrenden Schulfächer dem Staat zustehe und er selbst festlegen könne, welcher Raum einer bestimmten Religion im Unterricht eingeräumt werde. Mit der Einführung des Ethikunterrichts habe das Land Berlin seinen Beurteilungsspielraum nicht überschritten und nicht gegen die Pflicht zur Wahrung von Objektivität und Pluralismus verstoßen. Der Ethikunterricht behandle Grundsatzfragen, unabhängig vom kulturellen, ethnischen, religiösen oder ideologischen Hintergrund der Schüler.

Der EGMR verwies auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 7. März 2007, wonach im Ethikunterricht kein unzulässiger Einfluss auf die Schüler ausgeübt werde. Der Gerichtshof stellte klar, dass sich aus Artikel 2 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK keine Pflicht der Mitgliedstaaten zur Einführung einer generellen Möglichkeit der Befreiung vom Ethikunterricht ergebe. Artikel 2 des 1. Zusatzprotokolls beinhalte nicht das Recht, nicht mit anderen Überzeugungen als der eigenen konfrontiert zu werden. Die Beschwerdeführerin werde zudem nicht daran gehindert, zusätzlich zum Ethikunterricht den in ihrer Schule angebotenen freiwilligen Religionsunterricht zu besuchen.

c) Z. gegen Deutschland (Nummer 22028/04)

Der EGMR stellte in seinem Urteil vom 3. Dezember 2009 fest, dass die Anwendung des § 1626a des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach Väter unehelicher Kinder nur mit Zustimmung der Mutter die gemeinsame elterliche Sorge erlangen können, sie gegenüber Müttern nichtehelicher Kinder und verheirateten oder geschiedenen Vätern diskriminiert. In dieser Ungleichbehandlung sah der Gerichtshof eine Verletzung von Artikel 14 EMRK (Diskriminierungsverbot) in Verbindung mit Artikel 8 EMRK (Recht auf Achtung des Familienlebens)

Das Votum des Gerichtshofs war allerdings nicht einstimmig. Der deutsche ad hoc Richter Bertram Schmitt vertrat die Position, dass die bestehenden Sorgerechtsregelungen in Deutschland die notwendige Rechtsklarheit zum Wohle des Kindes vermitteln.

Der Vater einer unehelichen Tochter hatte Beschwerde beim EGMR eingelegt und geltend gemacht, dass er als unverheirateter Vater wegen seines Geschlechts und im Verhältnis zu geschiedenen Vätern diskriminiert werde.

Durch die Entscheidung des EGMR ist der deutsche Gesetzgeber aufgerufen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass auch dem Vater eines unehelichen Kindes zumindest der Weg zu einer gerichtlichen Überprüfung des alleinigen Sorgerechts der Mutter offen steht. Ein generell eintretendes gemeinsames Sorgerecht bei unverheirateten Eltern wird durch den EGMR nicht gefordert. Das vorliegende Urteil berührt auch das zurzeit in Österreich, Schweiz, Liechtenstein und Malta geltende Recht zur Ausübung der elterlichen Sorge.

d) M. gegen Deutschland (Nummer 19359/04)

In seinem einstimmigen Kammerurteil vom 17. Dezember 2009 befand der EGMR, dass die nachträgliche Verlängerung der Sicherungsverwahrung eines Straftäters über die zur Tatzeit zulässige Höchstdauer hinaus das Recht auf Freiheit und Sicherheit (Artikel 5 EMRK) verletze und gegen den Grundsatz „keine Strafe ohne Gesetz“ (Artikel 7 EMRK) verstoße.

Der wegen schwerer Verbrechen vielfach vorbestrafte Beschwerdeführer befand sich zum Zeitpunkt des Urteils des EGMR seit 18 Jahren in Sicherungsverwahrung. Eine Aussetzung zur Bewährung war nicht erfolgt, da der Beschwerdeführer nach wie vor als sehr gefährlich eingestuft wird. Zum Zeitpunkt seiner Verurteilung mit Anordnung der Sicherungsverwahrung im November 1986 sah das Gesetz eine 10-jährige Höchstfrist für die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung vor. Mit der 1998 erfolgten Änderung des § 67d Absatz 3 des Strafgesetzbuches (StGB) wurde allerdings diese vorgeschriebene Höchstgrenze von zehn Jahren auch für diejenigen Verurteilten aufgehoben, deren Taten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesänderung bereits begangen waren. Damit entfiel diese Höchstgrenze auch für den Beschwerdeführer, der bis dahin mit seiner Entlassung nach Vollzug von zehn Jahren Sicherungsverwahrung rechnen konnte.

Der Gerichtshof unterstrich zunächst, dass die Sicherungsverwahrung des Beschwerdeführers vor Ablauf der Zehnjahresfrist als Freiheitsentzug „nach Verurteilung“ durch ein zuständiges Gericht im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a EMRK zulässig sei. Im Hinblick auf die Sicherungsverwahrung über die Zehnjahresfrist hinaus stellte er hingegen fest, dass es keinen ausreichenden Kausalzusammenhang zwischen der Verurteilung des Beschwerdeführers und seinem fortdauernden Freiheitsentzug gebe. Die Verurteilung im Jahr 1986 beinhaltete zwar die Verhängung der Sicherungsverwahrung; das damals geltende Recht habe jedoch als Höchstfrist für die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung zehn Jahre vorgesehen. Ohne die Änderung des Strafgesetzbuches im Jahr 1998 hätte die Strafvollstreckungskammer die Fortdauer der Sicherungsverwahrung über die zehn Jahre hinaus nicht anordnen können. Der Gerichtshof kam daher einstimmig zu dem Schluss, dass die Sicherungsverwahrung des Beschwerdeführers über die zur Tatzeit zulässige 10-jährige Höchstdauer hinaus sein Recht auf Freiheit aus Artikel 5 Absatz 1 EMRK verletzt.

Darüber hinaus befand der Gerichtshof, die Sicherungsverwahrung stelle in der Auslegung der EMRK eine Strafe dar und unterwirft die Verhängung der Sicherungsverwahrung dementsprechend dem strengen strafrechtlichen Rückwirkungsverbot des Artikels 7 Absatz 1 Satz 2 EMRK („Es darf auch keine schwerere als die zur Zeit der Begehung angedrohte Strafe verhängt werden.“). Dabei unterstrich er insbesondere, diese Form der Haft bedeute genau wie eine gewöhnliche Haftstrafe einen Freiheitsentzug und dass in der Praxis Häftlinge in der Sicherungsverwahrung in gewöhnlichen Gefängnissen untergebracht seien. Der Gerichtshof war nicht davon überzeugt, dass es sich bei der Verlängerung der Siche-

rungsverwahrung lediglich um den Vollzug der Strafe handele, die das zuständige Gericht ursprünglich verhängt hatte. Da der Beschwerdeführer nach der Rechtslage zur Tatzeit nur für eine Höchstdauer von zehn Jahren in der Sicherungsverwahrung hätte bleiben können, stelle die Verlängerung vielmehr eine zusätzliche Strafe dar, die ihm nachträglich auferlegt worden sei. Der Gerichtshof kam daher einstimmig zu dem Schluss, dass auch eine Verletzung von Artikel 7 Absatz 1 EMRK vorlag.

Der Gerichtshof sprach dem Beschwerdeführer 50 000 Euro für den erlittenen immateriellen Schaden zu.

Die Bundesregierung hat einen Antrag nach Artikel 43 EMRK auf Verweisung der Rechtssache an die Große Kammer gestellt. Damit ist das Urteil bisher nicht endgültig geworden. Nimmt die Große Kammer den Verweisungsantrag an, wird die Sache erneut in vollem Umfang entscheiden.

6. Fälle gegen andere Mitgliedstaaten

a) Lautsi gegen Italien

Auch für Deutschland von besonderem Interesse ist die Entscheidung gegen Italien, wonach das obligatorische Anbringen von Kruzifixen in öffentlichen Schulen unzulässig ist. Dies entschied der EGMR am 3. November 2009 in einem einstimmigen Kammerurteil, dem ersten im Hinblick auf die Anbringung religiöser Symbole in Klassenzimmern. Hierdurch werde sowohl das Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder gemäß ihren eigenen religiösen Überzeugungen aus Artikel 2 Protokoll 1 als auch die Religionsfreiheit der Schüler aus Artikel 9 EMRK verletzt. Ähnlich wie das BVerfG in seinem sog. Kruzifix-Beschluss aus dem Jahr 1995 stellte der EGMR fest, dass ein nicht zu übersehendes Kruzifix ein religiöses Zeichen sei, das für die Erziehung unter einer bestimmten Religion stehe. Dies widerspreche der Pflicht zum besonderen Schutz der negativen Religionsfreiheit und verstoße gegen die staatliche Neutralitätspflicht.

Die Straßburger Richter wiesen die Auffassung des italienischen Verfassungsgerichts zurück, wonach das Symbol zum Pluralismus innerhalb des Bildungswesens beitrage. Sie stellten klar, dass das Kreuz eindeutig für das Christentum stehe und mehr sei als nur ein kulturelles oder überreligiöses Symbol, als welches es die italienische Regierung in ihrer Argumentation bezeichnet hatte.

Geklagt hatte die Mutter zweier Schüler einer öffentlichen Schule. Sie hatte auf innerstaatlichem Verwaltungs- und Rechtsweg vergeblich versucht, die Kreuze in den Klassenzimmern ihrer Kinder abhängen zu lassen, um diese laizistisch erziehen zu können. Ihr wurden durch den EGMR 5 000 Euro Entschädigung für immaterielle Schäden zugesprochen.

Die italienische Regierung kündigte noch am Tag der Urteilsverkündung an, die Verweisung an die Große Kammer zu beantragen. Ausdrücklich begrüßt wurde dies von Seiten des Vatikan. Kardinalstaatssekretär Tarcisio Bertone äußerte: „Dieses Europa des 3. Jahrtausends nimmt uns die wertvollsten Symbole und lässt uns nur noch Kürbisse des Halloween-Festes“.

b) Abdolkhani and Karimnia gegen Türkei

Es gibt keine Rechtfertigung für die Abschiebung in ein Land, in dem Folter droht. Der EGMR bekräftigte in einem einstimmigen Kammerurteil vom 22. September 2009 den absoluten Charakter des Folterverbots aus Artikel 3 EMRK. Die Abschiebung könne auch nicht durch nationale Sicherheitsinteressen gerechtfertigt werden. Für die iranischen Beschwerdeführer, ehemalige Anhänger der PMOI (People's Mojahedin Organisation) und vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) anerkannte Flüchtlinge, sah der EGMR in der von der Türkei beabsichtigten Abschiebung in den Iran oder Irak die reelle Gefahr einer Artikel 3 EMRK entgegenstehenden Behandlung. Die Abschiebung sei nicht damit zu rechtfertigen, dass die USA die Organisation als terroristische Vereinigung eingestuft hätten, so die vom EGMR abgelehnte Verteidigung der türkischen Regierung.

c) Financial Times Ltd und andere gegen Großbritannien

Das öffentliche Interesse am Schutz journalistischer Quellen überwiegt das Interesse, von Unternehmen Gefahren durch die Publizierung vertraulicher Informationen abzuwenden und Schadenersatzansprüche gegen den „Informanten“ durchsetzen zu können. Der EGMR befand in seinem einstimmigen Kammerurteil vom 15. Dezember 2009, dass die gerichtliche Anordnung zur Offenbarung der journalistischen Quellen eine Verletzung der Freiheit der Meinungsäußerung (Artikel 10 EMRK) darstelle.

Vier Zeitungsverlage, darunter u. a. die Financial Times Ltd, sowie die Nachrichtenagentur Reuters Group plc. wehrten sich mit ihrer beim EGMR erhobenen Beschwerde gegen die durch englische Gerichte erlassene Anordnung. Sie waren verpflichtet worden, die ihnen von einem unbekanntem Informanten zugespielten brisanten Dokumente in Bezug auf ein geplantes Übernahmeangebot einer belgischen Brauerei an ein Konkurrenzunternehmen herauszugeben. Dadurch sollten der Ursprung der Information identifiziert und Schadenersatzansprüche gegen den Informanten wegen des vorzeitigen Bekanntwerdens des Übernahmeangebots und des damit einhergehenden Vertrauensbruchs durchgesetzt werden.

Das Urteil hat ebenfalls Bedeutung für die Auslegung und die Bestimmung der Reichweite des Schutzbereiches der in Artikel 10 EMRK garantierten Meinungsfreiheit (im speziellen der Pressefreiheit). Insbesondere liefert das Urteil wichtige Anhaltspunkte für eine konventionsgemäße Abwägungsentscheidung in Fällen von widerstreitenden Interessen und konkurrierenden Grundrechten.

d) Rantsev gegen Zypern und Russland

Staaten müssen aktiv grenzübergreifenden Menschenhandel unterbinden, z. B. indem sie den Missbrauch von Künstlervisa zur Ermöglichung von Zwangsprostitution unterbinden. In seinem einstimmigen Kammerurteil vom 7. Januar 2010 gegen Zypern und Russland betonte der

EGMR insbesondere, dass das Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit (Artikel 4 EMRK) die Notwendigkeit nach einem umfassenden Schutz vor zwischenstaatlichem Menschenhandel in all seinen modernen Ausprägungen durch die Schaffung ausreichender gesetzlicher Regelungen und durch die lückenlose Aufklärung in Verdachtsfällen umfasse. Das Urteil gilt als richtungweisend im Kampf gegen den internationalen Menschenhandel.

Eine junge Russin war im Jahr 2001 mit einem „Künstlervisum“ in Zypern eingereist und arbeitete dort in einem Nachtclub. Nach nur wenigen Tagen starb sie bei einem Sturz vom Balkon ihrer Unterkunft. Da die genauen Todesumstände weder durch die zuständigen Behörden in Zypern noch durch die Behörden in ihrem Herkunftsland aufgeklärt wurden, reichte der Vater der Toten Beschwerde beim EGMR ein.

Dem Urteil des EGMR zufolge fördere die Visapraxis in Zypern hinsichtlich der Ausstellung von „Künstlervisa“ an ausländische Frauen Menschenhandel und Sklaverei und verstoße damit gegen das Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit (Artikel 4 EMRK). Darüber hinaus verurteilte der EGMR Zypern wegen der Verletzung des Rechts auf Leben (Artikel 2 EMRK) und des Rechts auf Freiheit und Sicherheit (Artikel 5 § 1 EMRK), da die zuständigen Polizeibehörden trotz der Anzeichen auf Menschenhandel die junge Russin nicht vor ihrem Schicksal bewahrt und die Umstände ihres Todes nicht ausreichend untersucht haben. Russland habe durch die unzureichende Aufklärung des Abwerbens russischer Frauen und durch die unterbliebene Suche nach den Verantwortlichen ebenfalls gegen Artikel 4 EMRK verstoßen.

e) Herri Batasuna und Batassuna/Spanien

In Anfang Juli 2009 schriftlich verkündeten Urteilen hat der EGMR das von spanischen Gerichten 2003 ausgesprochene Verbot der baskisch nationalistischen Partei Herri Batasuna/Batassuna aufrechterhalten sowie den Ausschluss ehemaliger Mitglieder der verbotenen nationalistischen Batasuna Partei bei Wahlen in Navarra und im Baskenland 2003 bzw. bei der Europawahl 2004 bestätigt.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen

Die 17. Plenartagung des Kongresses fand vom 13. bis 15. Oktober 2009 in Straßburg statt. Erstmals erfolgte somit, neben der Märztagung, eine zweite Plenartagung innerhalb eines Jahres. Erneut lag die Leitung bei Ian Micallef (Malta), der den weiterhin erkrankten Präsidenten Yavuz Milden (Türkei) vertrat und seinerseits bisweilen von Günther Krug (Berlin), MdL, als Vizepräsident der Kammer der Regionen des Kongresses vertreten wurde. Als Ehrengast der Plenartagung unterstrich der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Peter Altmaier, in seiner Festrede aus Anlass des 60. Jahrestages des Europarates die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung als Eckstein der Demokratie und Hort des Selbstbewusstseins der Bürger Europas und die Funktion des Kongresses als Dialogforum für

200 000 Gemeinden in ganz Europa. Der Leiter der deutschen Delegation, Günther Krug, MdL, erinnerte an den Fall der Berliner Mauer vor zwanzig Jahren.

Die zunächst vorgesehene Wahl des neuen Generalsekretärs des Kongresses wurde aufgrund von Unstimmigkeiten bei der Priorisierung der Kandidatenliste auf die nächste Tagung Mitte März 2010 verschoben. Der langjährige, hoch geachtete bisherige deutsche Amtsinhaber Ulrich Bohner verabschiedete sich Ende Oktober in den Ruhestand.

Schwerpunkte der thematischen Debatten waren:

- der Beitrag lokaler und kommunaler Politik zur Lindering der Folgen des Klimawandels, mit Blick auf die Kopenhagener Klimakonferenz im Dezember 2009,
- die Förderung einer kinderfreundlichen Kommunalpolitik (Initiative des Stuttgarter Oberbürgermeister Wolfgang Schuster),
- die Mobilisierung der Jugend für die Kommunalpolitik,
- die grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Abg. Karl-Heinz Lambertz; Deutsche Gemeinschaft Belgiens),
- Wahlbeobachtung des Kongresses bei der ersten Bürgermeisterwahl in Eriwan/Armenien vom 31. Mai 2009,
- Kooperationsmöglichkeiten im baltischen Raum,
- Fragen der Regionalisierung in Japan,
- die Gewalt gegen Frauen und Kinder,
- die Verschuldung privater Haushalte.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum nahm die Kommission ihre Aufgabe wahr, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Europarates zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten. Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarates sehr unterschiedlich äußert, untersuchte die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen (Country-Country-Arbeit). Im zweiten Halbjahr 2009 wurde die vierte Berichtsrunde, die 2012 endet, mit Besuchen in Polen, Mazedonien, Georgien und Türkei fortgesetzt.

b) Antifolterausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender

Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss hat auch in diesem Berichtszeitraum seine Arbeit fortgeführt, den Schutz von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken. Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes haben Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche abgestattet, um die Behandlung dieser Personen zu überprüfen und darüber dem CPT Bericht zu erstatten. Der Präsident des CPT kündigte mit Schreiben vom 14. November 2009 an, eine Delegation des CPT werde im Jahr 2010 Deutschland besuchen.

c) Expertengruppe Entwicklung der Menschenrechte (DH-DEV)

In der 39. Sitzung der Expertenarbeitsgruppe DH-DEV vom 12. bis 14. Oktober 2009 wurde die von der Unterarbeitsgruppe DH-DEV-FA vorbereitete Empfehlung zum Thema „Menschenrechte in den Streitkräften“ und der dazugehörige erläuternde Bericht mit einigen Änderungen angenommen und zur Annahme an den Lenkungsausschuss Menschenrechte weitergeleitet. Der von der Arbeitsgruppe DH-LGBT ausgearbeitete Entwurf einer Empfehlung zum Thema „Schutz vor Diskriminierung wegen sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität“ wurde diskutiert und grundsätzlich begrüßt. Anregungen für die weitere Arbeit der Arbeitsgruppe DH-I, die eine Empfehlung zum Thema „Impunity“ ausarbeiten soll, wurden gesammelt. Schließlich wurde über neue Tätigkeitsfelder für DH-DEV beraten.

d) Expertengruppe Schutz vor Diskriminierung wegen sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität (DH-LGBT)

In der 3. Sitzung der Arbeitsgruppe DH-LGBT vom 4. bis 6. November 2009 wurde der Entwurf einer Empfehlung des Ministerkomitees zum Thema „Schutz vor Diskriminierung wegen sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität“ und der dazugehörige erläuternde Bericht angenommen und zur Annahme an den Lenkungsausschuss Menschenrechte weitergeleitet.

e) Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte enthält eine größere Anzahl von Garantien als die EMRK. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hatte, um eine Harmonisierung zu erreichen, 1976 vorgeschlagen, die EMRK um möglichst viele dieser zusätzlichen Ziele zu erweitern. Das 7. Zusatzprotokoll zur EMRK enthält fünf Garantien: 1. verfahrensrechtliche Schutzvorschriften für Ausländer in Bezug auf die Beendigung ihres rechtmäßigen Aufenthalts; 2. das Recht auf eine zweite Strafrechtsinstanz; 3. eine Garantie des Grundsatzes „ne bis in idem“; 4. einen Anspruch auf Entschädigung bei fehlerhaften strafrechtlichen Urteilen; 5. den Grundsatz der Gleichberechtigung der Ehegatten untereinander und in ihren Beziehungen zu ihren Kindern. Die Bundesregierung prüft weiterhin eine Ratifikation des am 19. März 1985 unterzeichneten Protokolls.

f) Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Deutschland hat das Zusatzprotokoll bisher nicht ratifiziert. Artikel 1 des 12. Zusatzprotokolls sieht vor, dass alle gesetzlich niedergelegten Rechte jedermann ohne Diskriminierung wegen der nationalen Herkunft zu gewähren sind. Die Bundesregierung hält es zum jetzigen Zeitpunkt zunächst für wichtig zu beobachten, wie die weitere Entwicklung der Ratifikation durch andere Staaten verläuft und welche Haltung der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Rahmen seiner Rechtsprechung dazu einnimmt. Auf der Grundlage weiterer Beobachtung wird es leichter sein, mögliche Konsequenzen einer Ratifikation abzuwägen.

g) Datenschutz

Schwerpunkt der Arbeit des beratenden Ausschuss (T-PD) nach Artikel 18 des Europarats-Übereinkommens zum „Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten“ war der Entwurf einer „Empfehlung des Europarats zum Schutz personenbezogener Daten bei Profiling-Anwendungen“. Die weitere Abstimmung des Entwurfs wurde in der TPD-Vollversammlung vom 2. bis 4. September 2009 sowie in zwei Sitzungen des TPD-Büros (Juli und November 2009) vorgenommen. Im November 2009 fand ein öffentliches Konsultationsverfahren zum Entwurf statt. Es ist beabsichtigt, die Beratungen zum Entwurf der Empfehlung bei der nächsten TPD-Vollversammlung im Juni 2010 abzuschließen.

h) Minderheitenrechte

Im Dezember 2009 bereiste ein Expertenausschuss des Europarates Deutschland, um die Implementierung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten zu evaluieren. Der Ausschuss traf sich zunächst in Berlin mit verschiedenen Vertretern der Minderheiten sowie mit Vertretern der polnischen Gruppe in Deutschland, mit dem Leiter des Minderheitensekretariats, sodann mit Vertretern der sorbischen Minderheit und des Landes Sachsen in Bautzen. Im Anschluss fanden in Berlin Gespräche mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages, mit Vertretern von Bundes- und Länderressorts (Brandenburg, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Hessen) sowie des Deutschen Instituts für Menschenrechte statt. Der Bericht des Ausschusses wird der Bundesregierung im Sommer des Jahres 2010 bekannt gegeben. Die Bundesregierung hat dann vier Monate Zeit, um Stellung zu nehmen. Anschließend wird der Bericht dem Ministerkomitee vorgelegt und veröffentlicht.

Das Bundesministerium des Innern stellte im Dezember 2009 unter Beteiligung der zuständigen Behörden der Länder und der Verbände der nationalen Minderheiten in Deutschland den Rohentwurf des Vierten Staatenberichts Deutschlands zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen fertig. Der Bericht ist dem Europarat nach Artikel 15 des Übereinkommens alle drei Jahre vorzulegen.

Der Expertenausschuss zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates (DH-MIN) beschloss in seiner Sitzung im November 2009 u. a., die Anwendung von Minderheiten- und Regionalsprachen weiterhin zu unterstützen sowie Erfahrungsaustausche zur Vorbereitung der Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen durchzuführen. Ferner sprach er sich dafür aus, Maßnahmen zur Verbesserung des interkulturellen Dialogs zu fördern.

Der Expertenausschuss des Europarates für Roma betreffende Fragen (MG-S-ROM) befasste sich in seiner Sitzung im Oktober 2009 erneut mit aktuellen Fragen der Teilhabe von Roma am Arbeitsleben, der Erziehung und Bildung für Roma, der Wohnsituation von Roma und der Gesundheitsvorsorge für Roma. Thematisiert wurde auch die Rückführung von Roma in den Kosovo aufgrund eines noch zu unterzeichnenden Rückführungsübereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Kosovo.

2. Korruptionsbekämpfung

Es fanden insgesamt zwei Plenarsitzungen der Staaten-Gruppe gegen Korruption (GRECO) statt (Oktober und November/Dezember).

In der zweiten Sitzung wurde der Evaluierungsbericht der dritten Runde über Deutschland verabschiedet. Der Bericht bestand aus zwei Teilen: „Vorgaben zum Strafrecht im Strafrechtsübereinkommen über Korruption und im ergänzenden Protokoll zu diesem Übereinkommen“ und „Transparenz der Parteienfinanzierung“. Deutschland erhielt zu beiden Berichtsteilen jeweils zehn Empfehlungen. Im Strafrechtsteil betreffen diese insbesondere die Erweiterung des Straftatbestandes gegen Abgeordnetenbestechung und die Ausweitung der Strafbarkeit der Bestechlichkeit und Bestechung ausländischer und internationaler Amtsträger sowie ausländischer ehrenamtlicher Richter. Außerdem wurde die Ausweitung des Straftatbestandes gegen Bestechlichkeit und Bestechung im privaten Sektor sowie die Ausweitung und Zusammenführung der Jurisdiktionsregelungen im StGB empfohlen.

Im Bereich Parteienfinanzierung betreffen die Empfehlungen u. a. die Transparenz von Parteispenden, das Parteinensponsoring, Anforderungen an die Rechenschaftsberichte der Parteien, die Unabhängigkeit und die Kapazitäten der staatlichen Aufsicht über die Parteienfinanzierung sowie die Sanktionen bei Regelverstößen.

Deutschland muss bis zum 30. Juni 2011 über die Umsetzung der Empfehlungen berichten.

Außerdem wurden in den Sitzungen drei weitere Evaluierungsberichte der dritten Runde (Irland, Kroatien und Malta) verabschiedet und sechs Folgeberichte der zweiten Runde (Albanien, Kroatien, die Niederlande, Rumänien, Spanien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) angenommen und die Prüfung in der zweiten Evaluierungsrunde für diese Länder damit abgeschlossen.

Am 5. Oktober 2009 fand eine hochrangige Konferenz aus Anlass des 10-jährigen Bestehens von GRECO statt, an der unter anderem die Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries teilnahm.

3. Rechtliche Zusammenarbeit

a) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Die Kommission CEPEJ hat im Dezember 2009 ihre Arbeiten zur weiteren Entlastung der Justiz in Europa fortgesetzt. Die Kommission CEPEJ versteht es als einer ihrer zentralen Aufgaben, Verzögerungen im nationalen gerichtlichen Verfahren zu vermeiden und sie hat deshalb im Rahmen ihrer Plenarsitzung eine Studiensitzung zur weiteren Steigerung der Effizienz in der Justiz durchgeführt. Beiträge wurden von Vertretern aus Frankreich, der Schweiz, Österreich, den Niederlanden und Russland erbracht.

Weiterhin wurden Empfehlungen zum Zwangsvollstreckungsrecht angenommen. Der ausgearbeitete Leitfaden zur Steigerung der Effizienz auf diesem Gebiet stellt einen guten Kompromiss zwischen den Staaten mit der napoleonischen *huissier* – Tradition und Staaten wie Deutschland, die keine Gerichtsvollzieher mit akademischer Ausbildung kennen, dar-

Daneben wurden die Arbeiten an dem Bericht über die Justizsysteme mit Stand 2008 fortgesetzt; Deutschland kann an diesen Arbeiten ausnahmsweise nicht teilnehmen.

Ausgehend von einer gemeinsamen Initiative der CEPEJ und der Europäischen Kommission in Brüssel wurde der Europäische Tag der Ziviljustiz im Oktober 2009 in Zusammenarbeit mit Stellen aus Frankreich und der Schweiz in Freiburg im Breisgau erfolgreich abgehalten.

b) Europäischer Ausschuss über die rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ)

Der für Zivilrecht und öffentliches Recht zuständige Lenkungsausschuss verabschiedete bei seiner jährlichen Plenartagung drei Empfehlungen und legte sie dem Ministerkomitee zur Entscheidung vor: die erste zu Prinzipien über vermisste Personen und die Todeserklärung, die zweite zur Staatsangehörigkeit von Kindern und die dritte zu Prinzipien über die Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung.

c) Lenkungsausschuss Strafrecht (CDPC)

Bei der im Berichtszeitraum abgehaltenen jährlichen Plenartagung des CDPC konnten die Arbeiten an drei umfangreichen Projekten erfolgreich beendet werden. Der CDPC hat nach eingehender Beratung den Entwurf eines Übereinkommens zur Bekämpfung der Fälschung von Medizinprodukten und von ähnlichen Straftaten gegen die öffentliche Gesundheit angenommen. Der Entwurf war von einer Expertengruppe im Auftrag des Europarates ausgearbeitet worden und wurde vom CDPC dem Ministerkomitee zur Annahme empfohlen. Ebenfalls abgeschlossen werden konnten die Beratungen des CDPC zu einem dritten Zusatzprotokoll zum Europäischen Auslieferungszusammenkommen vom 13. Dezember 1957, das die sogenannte vereinfachte Auslieferung (Auslieferung zur Strafverfolgung oder Strafvollstreckung mit Zustimmung

des Betroffenen) erleichtert. Der Entwurf war im Vorjahr von Committee of Experts on the operation of European Conventions on the Co-Operation in Criminal Matters (PC-OC) ausgearbeitet worden und wurde ebenfalls dem Ministerkomitee zur Annahme empfohlen. Ebenfalls abgeschlossen werden konnten die Arbeiten an dem Entwurf der Empfehlungen des Europarates zur Bewährungshilfe (Recommendations on the Council of Europe Probation Rules), die von der Expertengruppe PC-CP entworfen worden waren.

d) Ausschuss für Familienexperten des Europarates (CF-FA)

Die vom CJ-FA im Herbst 2009 eingesetzte Arbeitsgruppe besteht nunmehr aus neun Mitgliedern (darunter einem Vertreter des Bundesministeriums der Justiz) und dem Berater Prof. Nigel Lowe.

Eine gemeinsame Konferenz des Europarates und der Europäischen Kommission über die Herausforderungen für Adoptionsverfahren in Europa am 30. November/1. Dezember 2009 würdigte die Bedeutung und positive Ausstrahlung des revidierten Europäischen Adoptionsübereinkommens vom 27. November 2008, das inzwischen von 13 Staaten unterzeichnet worden ist.

e) Konsultativrat der Europäischen Richter (CCJE)

Am 18. November 2009 verabschiedete der CCJE gemeinsam mit dem Konsultativrat Europäische Staatsanwälte (CCPE) in Brdo (Slowenien) die Stellungnahme Nr. 12 „Richter und Staatsanwälte in einer demokratischen Gesellschaft“. Diese Stellungnahme wurde von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des CCJE und des CCPE in Bordeaux entworfen – daher auch als „Bordeaux-Erklärung“ bezeichnet – und beschreibt die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen Richtern und Anklägern.

f) Menschenrechtsausbildung für Menschenrechtsexperten: HELP-Programm

Das HELP-Programm, das insbesondere das Ziel verfolgt, Kenntnisse der Menschenrechte bei Richtern und Staatsanwälten in den 47 Mitgliedstaaten des Europarates zu vermitteln und zu verbessern, wird derzeit mangels Finanzmitteln nicht aktiv betrieben. Die Konferenz des Europäischen Programms für Menschenrechte und Berufsbildung (Programme for Human Rights and Legal Professions, „HELP“) fand im Jahr 2009 nicht statt. Die Internetseite <http://www.coehelp.org/> existiert weiterhin.

g) Lissabon-Netzwerk (Lisbon-Network)

Das Lisbon Network dient vor allem dem Informationsaustausch zwischen seinen Mitgliedern über die verschiedenen Strukturen der Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten und über die Einbeziehung der Vermittlung von Menschenrechten in die Aus- und Fortbildung. Dessen Vollversammlung, die sich in den vergangenen

Jahren in der Regel einmal jährlich getroffen hatte, tagte im Jahr 2009 mangels Finanzmitteln nicht.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik

a) Europäische Sozialcharta

Bei der 119. und 120. Sitzung des Regierungsausschusses zur Europäischen Sozialcharta (ESC) wurden die Schlussfolgerungen XIX-1 des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte (EASR) zum 25. deutschen Bericht über die innerstaatliche Anwendung der ESC behandelt. Deutschland hatte sich lediglich zu einem Fall nicht-konformer Anwendung zu äußern und selbst hierzu lag ein positives Minderheitsvotum des EASR vor (Artikel 18 Nummer 3). In einem weiteren Fall (Artikel 1 Nummer 2) hat der EASR seine Schlussfolgerung bis zum Vorliegen weiterer Informationen vertagt. In den 12 anderen Punkten wurde Deutschland vom EASR Konformität bescheinigt. Mit diesem hervorragenden Ergebnis unterstreicht Deutschland seine führende Rolle unter den Mitgliedstaaten hinsichtlich der konformen Anwendung der Charta.

Einer guten Tradition folgend, wurde der Dialog zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem EASR auch 2009 fortgesetzt. Am 25. November 2009 trafen sich Vertreter des Ausschusses und des Ministeriums in Berlin, um das gegenseitige Verständnis von Rechtspositionen zu erläutern und Missverständnisse auszuräumen.

Die Bundesregierung hat 2009 im Ressortkreis die Prüfung der Ratifizierung der Revidierten Europäischen Sozialcharta (RESC) fortgesetzt. Die Prüfung der komplexen rechtlichen Sachverhalte dauert noch an.

b) Soziale Kohäsion

Der Expertenausschuss zur „Förderung von sozialer Mobilität“ hat seine Arbeit aufgenommen. Ein von einem Konsulenten der Universität Leeds/Großbritannien entwickelter erster Fragebogen, in dem die Ausschussmitglieder gebeten wurden, u. a. Beispiele ihrer Länder zu Politikansätzen und Initiativen zur Förderung von sozialer Integration sowie guter Praktiken zur Unterstützung benachteiligter Bevölkerungsgruppen in der gegenwärtigen Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise zu nennen, wurde mittlerweile beantwortet und wird zur Zeit ausgewertet. Des Weiteren fanden 2009 Studienbesuche des Ausschusses in Dänemark und Rumänien statt, deren thematische Schwerpunkte im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt lagen. Für März 2010 ist ein Besuch in Deutschland geplant.

c) Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln – European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM)

Arzneimittelfälschungen

Thema des Treffens des Komitees zur Minimierung von durch das Fälschen von Arzneimitteln und vergleichbaren Straftaten verursachten Gesundheitsrisiken (CD-P-PH/

CMED) am 15./16. Oktober 2009 in Straßburg war u. a. der Austausch über bereits bestehende oder noch zu formende nationale Netzwerke zum schnellen Informationsaustausch im Bereich Arzneimittelfälschungen sowie der grundsätzlichen Frage, ob diese Netzwerke auf Basis informeller Zusammenarbeiten bereits etabliert sind oder einer formalen Struktur bedürfen.

Darüber hinaus wurde angeregt, die Veröffentlichung des Leitfadens „Counterfeit medicines: Facts and cases: Practical advice“ in die jeweilige Landessprache zu übersetzen.

Die Beratungen zu Struktur und Inhalte einer Datenbank unter der Bezeichnung „KNOX“ zur Wissensvermittlung eines angemessenen Fall- und Risikomanagement anhand bereits abgeschlossener Fälle wurden fortgeführt. Im Jahr 2010 ist der Start einer Pilotphase für diese Datenbank vorgesehen.

Bluttransfusion

Die Lenkungsgruppe CD-P-TS hat den Report zur Gewinnung, Herstellung und Anwendung von Blut und Blutprodukten in Europa für 2006 erstellt und veröffentlicht, der auch die Daten aus Deutschland enthält.

Die überarbeitete Version des „Guide to the preparation, use and quality assurance of blood components“ wurde als 15. Ausgabe zur Kommentierung versendet.

In enger Zusammenarbeit mit der DG Sanco, in deren Zuständigkeit die Richtlinie 2002/98/EG samt technischen Ergänzungsdirektiven liegt, wurden Informationen zur bereits 2008 diskutierten Thematik der Anpassung der Blutspenderkriterien im Pandemiefall zur Verfügung gestellt, als Beitrag für die Erarbeitung der Richtlinie 2009/135/EG vom 3. November 2009.

Chargendatenbank

Von dem Netzwerk der staatlichen Kontrolllaboratorien für biologische Arzneimittel wurden die Vorarbeiten für eine gemeinsame europäische Chargenprüfungs-Datenbank mit der Bezeichnung „OCABR Batch Database“ abgeschlossen, die Anfang 2010 in den Wirkbetrieb gehen konnte. Die Datenbank soll Angaben über EU-zertifizierte Chargen aus dem Blutprodukte- und Impfstoffbereich erfassen.

d) CDSP – Gesundheitskomitee

Good Governance in health systems

Die vom CDSP erarbeitete Empfehlung zu good governance in Gesundheitssystemen wurde verabschiedet. Demnach wird empfohlen, dass ein gutes Steuerungs- und Regelungssystem des Gesundheitssektors auf Werten wie Menschenrechten, Demokratie, Transparenz und Solidarität aufbauen sollte und gleichzeitig flexibel genug sein, um auf medizinischen, technologischen, ökonomischen oder demographischen Wandel reagieren zu können.

Das Mandat für die Schaffung einer Expertengruppe (als neues Projekt des CDSP), das konkrete Indikatoren zum Monitoring und Messung von good governance erarbeitet wird, wurde ebenfalls beschlossen. Ziel ist es, für die Mitgliedstaaten ein sog. assessment tool zur Verfügung zu stellen, dass Qualität und Sicherheit in der Gesundheitsversorgung „messbar“ macht.

e) Biomedizin

Aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der Biomedizin-konvention fand am 3. November 2009 eine vom Lenkungsausschuss für Bioethik gemeinsam mit der slowenischen Präsidentschaft organisierte Konferenz statt, auf der der aktuelle Stand der Umsetzung der Konvention in den Zeichner-Staaten und die Gründe der Nicht-Zeichnung durch einige Vertragsstaaten erörtert wurden. Weitere Themen waren der Einfluss der Konvention auf biomedizinische Regelungen im internationalen Bereich und auf die Rechtsprechung des EGMR.

Der Lenkungsausschuss befasste sich weiter mit den Themen Verwendung von Gentests durch Versicherungen, Leitfaden für Mitglieder von Ethik-Kommissionen im Forschungsbereich, ethische Grundsätze der biomedizinischen Forschung in Schwellen- und Entwicklungsländern sowie mit der Frage, ob ein Zusatzprotokoll zum Schutz von Menschen mit psychischen Störungen („Mental Disorder“) ausgearbeitet werden sollte. Die Entscheidung über die Vorbereitung eines solchen Zusatzprotokolls wurde auf Herbst 2010 vertagt.

f) Gleichstellung

Auf Basis der Empfehlungen nach der 2. Sitzung des Ausschusses „Preventing and Combating violence against Women and Domestic Violence“, CAHVIO, erteilte das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) ein bis Dezember 2010 befristetes Mandat zur Aushandlung einer solchen Konvention. Vom 1. bis 3. Dezember 2009 fand die dritte Sitzung des CAHVIO-Ausschusses statt. Nachdem auf den beiden vorangegangenen Sitzungen die Grundzüge der zu erarbeitenden Konvention festgelegt wurden, wurde mit der ersten Lesung begonnen. Es gelang, die Artikel 1 bis 27 des Entwurfs in erster Lesung zu behandeln. Einigkeit über den genauen Anwendungsbereich konnte noch nicht hergestellt werden, insbesondere über die Anwendung auch auf Situationen bewaffneter Konflikte.

Schwerpunkte bildeten im Bereich der Gleichstellungspolitik zudem die Diskussionen um

1. die Vorbereitung der Siebten Europaratskonferenz der Minister und Ministerinnen, die für die Gleichstellungspolitik in ihrem Lande zuständig sind, am 24./25. Mai 2010 in Baku (Aserbaidschan) mit dem Hauptthema „Gender Equality: Bridging the gap between de jure and de facto gender equality“ mit der Diskussion um die dort zu verabschiedende Resolution und den Aktionsplan.

2. § 61 des Entwurfs einer „Empfehlung zur Rolle von Frauen und Männern zur Konfliktvermeidung, zur Konfliktlösung und zur Friedensbildung“:

Die Menschenrechts-Berichterstattergruppe des Ministerkomitees hatte am 3. Februar 2009 den Entwurf einer „Empfehlung zur Rolle von Frauen und Männern zur Konfliktvermeidung, zur Konfliktlösung und Friedensbildung“ geprüft. Da die Delegationen aus Malta und Irland dem Wortlaut von § 61, der die Rechte von Frauen zu freiem Zugang zu reproduktiven und sexuellen Gesundheitseinrichtungen („women’s right of access to reproductive and sexual health services“) beinhaltet, nicht zustimmen konnten, wurde der Entwurf an den CDEG-Ausschuss zurückverwiesen. Dort wurden neue Textvorschläge diskutiert, die sich an dem ursprünglichen Text festhielten. Eine Entscheidung konnte bisher noch nicht getroffen werden.

3. Im Bereich Gender Mainstreaming ging es um die Ergebnisse
- der Gender Budgeting Konferenz vom 5. bis 6. Mai 2009 in Athen
 - des 9. informellen Netzwerktreffens zu Gender Mainstreaming am 23. September 2009 in Straßburg und um
 - die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem Europäischen Gender-Institut.
4. Aktionen des CDEG-Ausschusses im Bereich von LBT-Women (lesbischen, bisexuellen und sog. Trans-Gender-Frauen) aufgrund des vom Ministerkomitee an die Lenkungsausschüsse und andere Ausschüsse übersandten Aufrufs zur Zusammenarbeit im Bereich der gleichen Rechte und Würde der LBT-Frauen. Es gibt Überlegungen für künftige Aktionen des CDEG-Ausschusses in diesem Bereich.

g) Familie

Am 10./11. September 2009 fand in Straßburg ein informelles Treffen von Expertinnen und Experten zum Thema „Children’s rights and social services“ statt. Im Vorfeld dieses Expertentreffens war ein Fragebogen zu dem Themenkomplex zirkuliert worden. Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Diskussion einzelner Aspekte des Themas, wie einer allgemeinen Definition sowie verschiedener Kriterien für solche Dienstleistungen (insbesondere Kinderfreundlichkeit).

Als Ergebnis der Diskussion wurden folgende Empfehlungen zu dem Thema erarbeitet: Verbesserung der Koordination, Fördern der Verhinderung von Risikosituationen, Entwicklung einer Mitbestimmungsherangehensweise, Entwicklung einer interkulturellen Herangehensweise, Verbesserung des Prüfungs- und Kontrollprozesses, Betreiben akademischer Forschung.

Das Sekretariat des Europarates informierte darüber, dass geplant sei, eine neue Ad hoc Arbeitsgruppe „Children’s rights and social services“ unter dem Dach des CDCS einzurichten. Sofern dem Budget für 2010 zugestimmt

werden würde, würde der Bericht dieses Treffens die Basis für das Mandat der Expertenarbeitsgruppe bilden.

5. Kommunal- und Regionalpolitik

Das zweite Halbjahr stand unter dem Zeichen der Konferenz der für lokale und regionale Demokratie zuständigen Minister in Utrecht/Niederlande am 16./17. November 2009. Die deutsche Delegation wurde vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Ole Schröder geleitet. Schwerpunkte der Konferenz waren die Vorschläge der finnischen Ministerin für öffentliche Verwaltung und Kommunalwesen zur Verbesserung der Europaratsarbeit im Bereich kommunaler und regionaler Demokratie (sog. Kiviniemi-Bericht), die Protokolle zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und demokratischen Partizipation im kommunalen Bereich sowie die Abstimmung und Verabschiedung der sog. „Utrechter Agenda“.

Die Minister für Kommunal- und Regionalverwaltung waren von den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Kiviniemi-Bericht zur effizienteren Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung im Europarat – insbesondere zwischen dem Lenkungsausschuss für lokale und regionale Demokratie (CDLR) und dem Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE) – überzeugt. Handlungsbedarf wird hinsichtlich der stärkeren Eigenverantwortlichkeit der Mitgliedstaaten, der wirksameren Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren, der Steigerung der organisatorischen Flexibilität und Effizienz sowie Transparenz gesehen. Ein wesentliches Ergebnis der Berichterstattung war, dass Ministerin Mari Kiviniemi gebeten wurde, bis Ende 2010 konkrete Vorschläge für eine Partnerschaft mit dem Ministerkomitee vorzulegen.

Das „3. Protokoll zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften betreffend Verbände für euroregionale Zusammenarbeit (VEZ)“ ist am Tag der Zeichnungsauflegung in Utrecht (16. November 2009) durch Deutschland gezeichnet worden. Das „Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung betreffend das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten einer kommunalen Gebietskörperschaft“ ist ebenfalls in Utrecht am selben Tag zur Zeichnung aufgelegt worden. Ob Deutschland dieses Zusatzprotokoll zeichnen wird, ist noch nicht entschieden. Bislang konnte das nach Nummer 3 der Lindauer Absprache erforderliche Einvernehmen mit den Ländern noch nicht hergestellt werden.

Die Utrecht-Agenda markiert die Leitlinien für die Arbeit des Europarates im Bereich des kommunalen und regionalen Regierens für den Zeitraum 2010 bis 2013. Mit dieser Erklärung wird der politische Rahmen für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit weiter konkretisiert. Um ein klares Bild von den Herausforderungen zu bekommen, vor denen die Mitgliedstaaten künftig stehen, haben die Minister dreizehn Problemfelder auf nationaler und regionaler Ebene priorisiert. Der Lenkungsausschuss für lokale und regionale Demokratie (CDLR) wurde beauftragt, auf seiner Sitzung im Frühjahr 2010 ein konkretes Aktivitätsprogramm aufzustellen, das die entsprechend

priorisierten Herausforderungen widerspiegelt. Der spanische Minister für territoriale Politik, Manuel Chavez, wurde gebeten, bis zur Kommunalministerkonferenz 2011 in der Ukraine für die Kontinuität der Arbeit zu sorgen.

6. Sport (Anti-Doping sowie Sport und Gewalt)

Die dopingpolitischen Aktivitäten in den Sitzungen des Koordinierungsforums für die WADA (CAHAMA) und der beobachtenden Begleitgruppe (Monitoring Group) des Übereinkommens gegen Doping vom 16. November 1989 sowie in den von dieser eingesetzten Arbeitsgruppen zu rechtlichen und wissenschaftlichen Fragestellungen wurden vor allem geprägt von den nach Änderung des Internationalen Datenschutzstandards (ISPP) zur Jahresmitte noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Kompatibilität mit europäischen Datenschutzrecht. Eine Expertengruppe der Monitoring Group evaluierte die Umsetzung des Europaratsübereinkommens gegen Doping (1989/1990) in Deutschland auf der Basis eines deutschen Länderberichtes und einer Vor-Ort-Untersuchung. Das Ergebnis der Evaluierung wird für 2010 erwartet.

Der Ständige Ausschuss zum Europäischen Übereinkommen vom 19. August 1985 über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen beschäftigte sich auf einer ad hoc-Sitzung am 8. Dezember 2009 mit der Fußball-WM 2010 in Südafrika.

7. Jugend (CDEJ und CMJ)

Die Gremien des Co-Managements zwischen Jugend- und Regierungsvertreterinnen und -vertretern vereinbarten das Jugendprogramm 2010 bis 2012 mit folgenden Prioritäten: Menschenrechte und Demokratie, Jugendpolitik und Jugendarbeit, Miteinander leben in unterschiedlichen Gesellschaften, soziale Eingliederung junger Menschen.

In einer Bestandsaufnahme zum non-formalen Lernen im Jugendbereich wurden folgende zentrale Elemente festhalten:

- nicht-formales Lernen ist komplementär zur formalen Bildung
- durch seine Anerkennung ist die soziale Eingliederung junger Menschen zu verbessern
- Qualitätsstandards und innovative Konzepte zur Anerkennung und Zertifizierungsinstrumente sind weiter zu entwickeln
- gesetzliche Barrieren in den Mitgliedstaaten sollen identifiziert und abgebaut werden
- die Forschung sollte verstärkt werden
- der Dialog mit den Sozialpartnern ist zu intensivieren.

In diesem Kontext ist auf die Entwicklung des Portfolios für Jugendarbeiter und Jugendleiter hinzuweisen, das zu

einer substantiellen Verbesserung der Anerkennung nicht-formaler Lern- und Bildungserfahrungen geführt hat.

In der Reihe der National Reviews of Youth Policies stand die Jugendpolitik in Ungarn im Fokus. Ein Team von Jugendforscher(inne)n und Praktiker(inne)n hat die derzeitige Entwicklung der Jugendpolitik, der Jugendarbeit, der Jugendinformation sowie Querschnittsfelder der Jugendpolitik wie Gesundheit und Bildung untersucht.

Am 2. Dezember 2009 wurde ein Aktionsplan für die „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ vorgelegt. Dieser sieht mehrere Maßnahmen vor, mit denen ein Teil der so genannten „Stockholm Strategy: Building a Europe for and with children 2009 – 2011“ umgesetzt werden soll. Die Arbeit im Bereich „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ im Alter von 12 bis 18 Jahren soll sich in den Jahren von 2009 bis 2011 darauf konzentrieren, die Partizipation auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu fördern. Dabei spielt Nachhaltigkeit eine große Rolle. Durch ein Mainstreaming-Prinzip u. a. durch die strukturelle Verankerung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen Politikbereichen soll ein umfassender Ansatz verfolgt werden, der Schulen, Gesundheitssystem, Rechtssystem, häusliche Fürsorge, Familien und vor allem die Sorge für besonders bedürftige Kinder einschließt. Darüber hinaus sollen Kinder durch Menschenrechtserziehung und die Entwicklung und Verbreitung von Informationen in einer kindgerechten Sprache gestärkt werden.

8. Bildung und Kultur

a) Bildung

In einer außerordentlichen Sitzung des ER-Lenkungsausschusses Bildung am 10./11. Dezember 2009 in Straßburg wurden die Vorbereitungen zur 23. Europäischen Erziehungsministerkonferenz im Juni 2010 in Slowenien fortgesetzt. Die Ministerkonferenz wird sich mit der Thematik „Bildung für eine nachhaltig demokratische Gesellschaft: die Rolle der Lehrer“ befassen. Im Fokus steht dabei die Bedeutung von Bildung und die Rolle der Lehrer in einer sich wandelnden Gesellschaft, die von zunehmender kultureller Vielfalt, Migration, demographischen Veränderungen und steigender Armut geprägt ist. Besondere Berücksichtigung erfahren bei der Vorbereitung der Konferenz die Arbeiten der Europäischen Union im Kontext der „Sozialagenda“, die der UNESCO im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie die Initiativen von OECD und OSZE. Ziel der Konferenz ist die Entwicklung politischer Prioritäten für den Bildungsbereich in Form konkreter Handlungsempfehlungen.

Die dritte Phase (2006 bis 2009) der seit 1997 laufenden Arbeiten im Bereich der Demokratieverziehung und Menschenrechtsbildung (EDC/HRE) wurde mit den Schwerpunktbereichen „Entwicklung und Umsetzung bildungspolitischer Maßnahmen für Demokratie und sozialen Zusammenhalt“, „Neue Rollen und Kompetenzen der Lehrer und des pädagogischen Personals im Bereich

EDC/HRE“ und „Demokratische Organisation und Führung von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen“ zu Ende geführt. Im Ergebnis wurden wichtige Leitlinien für den schulischen Bereich erstellt, wie z. B. Handreichungen zur demokratischen Schulgestaltung, zur Qualitätssicherung und insbesondere zu Kompetenzen in der Lehrerbildung für Demokratie- und Menschenrechtserziehung/politische Bildung.

In Oslo wurde das „European Resource Center on Education for Intercultural Understanding, Human Rights and Democratic Citizenship“ (The European Wergeland Center“) in Kooperation des Europarates mit der norwegischen Regierung eröffnet. Seine Schwerpunkte liegen in Forschungsaktivitäten, Weiterbildungsmaßnahmen und der Bereitstellung von Informationen zu den Themen der Interkulturellen Verständigung sowie der Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung.

Auch die Arbeiten im Sprachenbereich des Europarates werden entsprechend den auf dem Warschauer Gipfeltreffen beschlossenen Kernthemen auf den Aspekt der demokratischen Bürgerschaft, der sozialen Inklusion und der kulturellen Vielfalt fokussiert. Im Mittelpunkt der Arbeiten steht weiterhin die Entwicklung von Kriterien für die Zuordnung von Sprachprüfungen zu den Kompetenzstufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). Im Juli 2008 erging eine Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Benutzung des GeR und die Förderung von Mehrsprachigkeit.

Zum Projekt „Unterrichtssprachen“ (Languages of schooling/education) fand nach einer ersten Konferenz in Prag in 2007 eine weitere Konferenz zum Thema „Languages of schooling and the right to plurilingual and intercultural education“ am 8./9. Juni 2009 in Straßburg statt. Außerdem wurden 2009 die Arbeiten an der Erstellung der ersten Stufe eines Referenzrahmens für Unterrichtssprachen fortgesetzt.

Der Bereich Bildung von Roma- und Schausteller-Kindern ist in den letzten Jahren zu einem weiteren Schwerpunktthema des Europarates geworden. Ausgehend von einer Empfehlung im Jahr 2000 zu Bildung von Roma-Kindern befasste sich das Projekt „Education of Roma children in Europe“ (2002 bis 2009) mit der Erstellung von schulischem Lehrmaterial über die Geschichte und Kultur der Roma wie auch pädagogisch-didaktischer Materialien für den Vorschulunterricht von Sinti- und Roma-kindern. Am 17. Juni 2009 verabschiedete das Ministerkomitee des Europarates eine Empfehlung zur Bildung von Roma- und Kindern beruflich Reisender (Schaustel-

lerkinder). Ziel der Empfehlung ist es, die Bildungssituation von Romakindern und Kindern beruflich Reisender in den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der jeweiligen politischen Verfassung und Situation der Sinti- und Roma sowie beruflich Reisender zu verbessern.

b) Kultur

2009 lag der Schwerpunkt bei der Verbesserung des kulturpolitischen Informationsaustauschs zwischen den Europarats-Mitgliedstaaten sowie die Stärkung der Rolle des Europarates als Beobachtungsstelle für „cultural governance“. Im Rahmen des seit 2008 begonnen kulturpolitischen Länderexamens legte die türkische Regierung dem Europarat einen ersten Entwurf für den Länderbericht vor, der im Rahmen eines Review-Besuchs in November 2009 mit Regierungsverantwortlichen und kulturpolitischen Fachleuten vertieft erörtert wurde. Auch Deutschland ist an diesem kulturpolitischen Länderexamen beteiligt, u. a. für den Aspekt des Kulturaustausches mit und durch die Diaspora.

c) Medien

Das Ministerkomitee hat eine vom Lenkungsausschuss für Medien und neue Kommunikationsdienste (CDMC) erarbeitete Empfehlung zum Schutz von Kindern vor schädlichen Inhalten und Verhalten und zur Förderung ihrer aktiven Teilnahme an der neuen Informations- und Kommunikationsumgebung angenommen. Die Behandlung des Entwurfs zur Novellierung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen wurde vom Ministerkomitee vertagt. Der Entwurf sieht eine möglichst weitgehende inhaltliche Angleichung des Übereinkommens an die im Dezember 2007 novellierte EG-Fernsehrichtlinie (jetzt Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) vor. Grund für die Vertagung war ein Schreiben der EU-Kommissarin Reding an die Vertragsstaaten, die gleichzeitig EU-Mitgliedstaaten sind, im Oktober 2009, in dem eine Zeichnung des Änderungsprotokolls allein durch diese Vertragsstaaten als ein Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht angesehen wird.

Der CDMC finalisierte den Entwurf einer Erklärung des Ministerkomitees über Maßnahmen zur Förderung der Beachtung des Artikels 10 der EMRK und von Vorschlägen für eine bessere Zusammenarbeit der Institutionen des Europarates zu diesem Zweck. Ferner begann der CDMC mit der Umsetzung des von der 1. Europaratskonferenz der für Medien und neue Kommunikationsdienste verantwortlichen Minister (Mai 2009) beschlossenen Aktionsplans.

Statistische Angaben zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit 1. Juli bis 31. Dezember 2009

Anlage 1

Statistische Angaben

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum nicht zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten traf sich im Berichtszeitraum zu 12 ordentlichen Sitzungen und zu zwei Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtssprechung des EGMR.

Dabei wurden im Jahre 2009 insgesamt 20 367 Tagesordnungspunkte behandelt, davon 595 Tagesordnungspunkte innerhalb der ordentlichen Sitzungen und 19 772 Tagesordnungspunkte innerhalb der Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtssprechung des EGMR (*das Zahlenmaterial zu den Tagesordnungspunkten ist nur jährlich verfügbar*).

Anlage 2

Statistische Angaben

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten gegeben hat:

Nummer der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1808	01/10/07	08/07/09	Bewertung von Transit- und Bearbeitungszentren im Zusammenhang mit gemischten Strömen von Zuwanderer- und Asyl-Suchenden
1809	02/10/07	07/10/09	Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Kooperation mit dem EGMR
1816	05/10/07	01/07/09	Europarat – Menschenrechtskommissar – Bestandsaufnahme und Perspektiven
1834	17/04/08	08/07/09	Der Zugang der Europäischen Union/Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Menschenrechtskonvention
1837	23/06/08	08/07/09	Der Kampf gegen die Umweltsünden im Schwarzen Meer
1843	30/09/08	21/10/09	Bewertung von Verbindlichkeiten und Engagement von Bosnien und Herzegowina
1844	01/10/08	09/09/09	Auffrischung des Themas „Jugend“ auf der Agenda des Europarates
1846	02/10/08	18/11/09	Die Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland
1848	03/10/08	07/10/09	Indikatoren für die Medien in einer Demokratie
1851	28/11/08	23/09/09	Maßnahmen zum Erhalt von Handwerk und kulturellem Erbe
1853	28/11/08	23/09/09	Das Einbeziehen von Männern zum Erreichen von Geschlechtergerechtigkeit
1856	2009	01/07/09	Untersuchung von Verbrechen, die angeblich von hohen Offiziellen während der Kuchma-Herrschaft begangen wurden – der Gongadze-Fall als emblematisches Beispiel

noch Anlage 2

Nummer der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1857	2009	18/11/09	Die humanitären Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland
1860	2009	04/11/09	Elektronische Demokratie
1861	2009	09/12/09	Frauenmorde
1862	2009	08/07/09	Migration und Dislozierung aus Umweltgesichtspunkten: eine Herausforderung des 21. Jahrhunderts
1863	2009	21/10/09	Umwelt und Gesundheit: gezieltere Vermeidung von umweltverursachten Gesundheitsgefährdungen
1864	2009	04/11/09	Förderung der Teilhabe von Kindern an Entscheidungen, die sie betreffen
1867	2009	23/09/09	Bewertung von Verbindlichkeiten und Engagement von Serbien
1875	2009	23/09/09	Substantiell begründete erneute Betrachtung von zuvor erteilten Beglaubigungsschreiben an die ukrainische Delegation (Regel 9 der Verfahrensregel der PV)

Anlage 3

Statistische Angaben

Deutschland unterzeichnete im Berichtszeitraum zwei Übereinkommen:

16.11.2009	Nr. 206	Protokoll Nr. 3 zum Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden bezüglich der Bildung von Europäischen Kooperationsvereinigungen (BEK)
16.12.2009	Nr. 200	Konvention des Europarates über die Vermeidung von Staatenlosigkeit in Zusammenhang mit Staatennachfolge

Anlage 4

Statistische Angaben

In der zweiten Jahreshälfte von 2009 beantwortete das Komitee der Ministerbeauftragten sieben Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas.

Die angenommenen Texte sind unter folgendem Pfad im Internet zu erreichen: http://www.coe.int/t/congress/texts/adoptedTexts_en.asp; der Einfachheit halber ist die Gesamtliste für 2009 als Anlage beigelegt.

noch Anlage 4

Committee of Ministers – Replies to Congress Recommendations – Updated 14/12/09

CONGRESS RECOMMENDATIONS Dealt with in 2009

Adopted recommendations

	Recommendation	Title	First consideration	Meeting/Date of adoption of reply
6.	Recommendation 195 (2006)	Reconciling heritage and modernity	973/13.09.06 1036/16.09.08	Adopted 1046/21.01.2009
7.	Recommendation 218 add	The opening of the European Charter of Local Self-Government to the accession of the European Community and of non-member states of the Council of Europe		Addendum adopted 1048/11.02.2009
8.	Recommendation 228 (2007)	Draft Additional Protocol to the European Charter of Local Self-Government	1014/12.12.2007	Interim reply adopted 1048/11.02.2009
9.	Recommendation 241 (2008)	Child in the city	1030/18.06.2008	Adopted 1049bis/02.03.2009
10.	Recommendation 253 (2008)	The social reintegration of children living and/or working on the streets	1030/18.06.2008	Adopted 1049bis/02.03.2009
11.	Recommendation 230 (2008)	Local and regional authorities committed to sustainable consumption	1023/02.04.2008	Adopted 1055/22.04.2009
12.	Recommendation 232 (2008)	Biodiversity policies for urban areas	1023/02.04.2008	Adopted 1055/22.04.2009
13.	Recommendation 233 (2008)	Integration through sport	1023/02.04.2008	Adopted 1055/22.04.2009
14.	Recommendation 242 (2008)	Integration and participation of young people at local and regional level	1030/18.06.2008	Adopted 1055/22.04.2009
15.	Recommendation 243 (2008)	Public local and regional action: for a new energy culture	1030/18.06.2008	Adopted 1055/22.04.2009
16.	Recommendation 245 (2008)	Intercultural and interreligious dialogue: an opportunity for local democracy	1030/18.06.2008	Adopted 1055/22.04.2009
18.	Recommendation 244 (2008)	Responsible consumption and solidarity-based finance	1030/18.06.2008	Adopted 1057/20.05.2009
21.	Recommendation 266 (2009)	The future of cultural tourism – towards a	1052/25.03.2009	Adopted

noch Anlage 4

Committee of Ministers – Replies to Congress Recommendations – Updated 14/12/09

22.	Recommendation 234 (2008)	sustainable model City diplomacy	1023/02.04.2008	1066/23.09.2009 Adopted 1064/09.09.2009
23.	Recommendation 235 (2008)	Services of general interest in rural areas, a key factor in territorial cohesion policies	1023/02.04.2008	Adopted 1064/09.09.09
24.	Recommendation 240 (2008)	Draft European Charter of Regional Democracy	1030/18.06.2008	Adopted 1064/09.09.09
25.	Recommendation 248 (2008) Recommendation 249 (2008)	E-tools: a response to the needs of local authorities Electronic democracy and deliberative consultation on urban projects	1030/18.06.2008	Adopted 1064/09.09.09
26.	Recommendation 265 (2009)	Good governance: a key factor for the sustainable economic development of regions	1052/25.03.2009	Adopted 1069/04.09.2009
28.	Recommendation 260 (2009)	Combating domestic violence against women	1052/25.03.2009	Adopted 1073/09.12.09

